

# Interessensgemeinschaft für ein faires Wahlrecht

Präambel:

Das Wahlrecht in Österreich weist auf allen Ebenen (Bund, Ländern und Gemeinden) eine massive Hürde für Kleinparteien auf.

Die beabsichtigte Verschärfung des Wiener Wahlrechts, bei der die SPÖ erstmalig in Österreich eine 5-Prozent-Hürde für den Einzug in die Bezirksvertretungen einziehen möchte, war der letzte Baustein, der eine Gruppe von Parteien veranlasst hat, eine gemeinsame Initiative für ein faires Wahlrecht zu starten.

Folgende Forderungen hat die Interessensgemeinschaft „Faires Wahlrecht“:

1. Kandidatur vereinfachen / einheitliche Standards bei allen Wahlen
  - 1.1. Der Modus und die Anzahl der erforderlichen Unterstützungserklärungen für Nationalratswahlen haben künftig auch bei Landtagswahlen bundesweit einheitlich angewendet zu werden.  
Konkret bedeutet das, dass jedes Bundesland auch bei Landtagswahlen als 1 Wahlkreis zählt und entsprechend den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung die selbe Anzahl von Unterstützungserklärungen zu erbringen ist (zwischen 100 in Vorarlberg und dem Burgenland und 500 in Wien und Niederösterreich).
  - 1.2. Unterstützungserklärungen haben auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden bzw. in Wien Bezirke) und von allen Parteien für eine Kandidatur erbracht zu werden, d.h. die Unterschrift von Abgeordneten sollen gleichwertig wie die der übrigen Wahlberechtigten sein. Das Sammeln von Unterstützungserklärungen soll jederzeit möglich sein und die Unterstützungserklärungen sollen jeweils bis zur nächsten Wahl gelten. Es ist damit nicht mehr möglich, dass der Wahlantritt einer Partei, z.B. bei einer Nationalratswahl, durch die Unterschriften von lediglich drei Abgeordneten ermöglicht wird.
  - 1.3. Die Unterstützungserklärungen müssen nicht vor einem Notar oder vor der Behörde beglaubigt werden; es soll die bloße Nachkontrolle durch die Wahlbehörde, ob der Unterzeichner wahlberechtigt ist, ausreichen.
  - 1.4. Es sollen keinerlei Gebühren für die Kandidatur bei einer Wahl anfallen.
  - 1.5. Es sollen keine Mindesthürden für den Einzug in die Vertretungskörper auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden bzw. Bezirke in Wien) geben.
2. Faire Berichterstattung & Werbung
  - 2.1. Gewährleistung einer fairen Berichterstattung durch gleiche Werbeflächen (Plakatflächen) und Werbezeiten für alle kandidierenden Gruppen und verpflichtende Berichterstattung im ORF und den bundesweit sendenden, privaten Radio- und TV-Stationen Österreichs sowie in allen Medien, die eine Presseförderung erhalten.

2.2. Vorab- Registrierung aller Parteien und Listen, welche die Kandidatur bei einer Wahl anstreben, bei der jeweiligen Wahlbehörde und schriftliche Information der Wahlbehörde an die Wahlberechtigten über das Aufliegen des Verzeichnisses und die Möglichkeit, Unterstützungserklärungen abzugeben.

3. Stimmabgabe ohne Manipulationsmöglichkeit und mit gleicher Gewichtung

3.1. Wegen der leichten Manipulierbarkeit soll es keine Briefwahl und keine Stimmabgabe über das Internet geben, denn das persönliche und geheime Wahlrecht ist nur durch die persönliche Stimmabgabe vor der Wahlbehörde gewährleistet (Wahlkarten sollen aber weiterhin zulässig sein, wenn sich jemand am Wahltag nicht an seinem Wohnsitz aufhält).

3.2. Die Mandate pro Partei sollen dem Verhältnis der erhaltenen gültigen Stimmen entsprechen.

4. Maßnahmen gegen Wahlbetrug

4.1. Zusätzlich zur jetzigen Regelung sollen künftig Personen, die Delikte im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit begangen oder an solchen mitgewirkt haben, das passive Wahlrecht verlieren.

4.2. Amtlicher Stimmzettel bei allen Wahlen.